Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **22.09.2025** Antragsnr.: **091/2025**

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V / 51

mit Referat:



Erlangen, den 22.09.2025

Antrag zur veränderten Belegungssituation in Jugendlernstuben: Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben auch künftig ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Stadt ergreift geeignete Maßnahmen, um eine Betreuung von Ü14-jährigen in den städtischen Jugendlernstuben auch nach dem Schuljahr 2025/2026 zu gewährleisten.

Begründung:

Durch eine Neubewertung der Regierung von Mittelfranken dürfen ab dem Schuljahr 2025/2026 nur noch Kinder und keine Jugendlichen mehr in den städtischen Jugendlernstuben betreut werden. Deshalb beträgt die Höchstaltersgrenze für die Aufnahme 14 Jahre.

Derzeit befinden sich noch 18 Ü16-jährige in den Jugendlernstuben, für die es im Schuljahr 2025/2026 noch eine fachliche Genehmigung, aber keine Betriebskostenförderung mehr gibt. Die Stadt will diese Jugendlichen ausschließlich noch im Schuljahr 2025/2026 weiterbetreuen und danach die Richtlinie der Regierung von Mittelfranken vollständig umsetzen.

Laut Definition der Stadt ist "Die Betreuung von über 14-jährigen in den BayKiBiG Einrichtungen Jugendlernstuben […] für diejenigen Jugendlichen konzipiert, die den festen Rahmen der Kindertageseinrichtung aufgrund ihres häuslichen Umfelds und ihrer speziellen Bedürfnisse benötigen und für die die Angebote der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend sind. Sie stammen oft aus multipel belasteten Familiensystemen und profitieren vom langfristigen Beziehungsaufbau, von der Konstanz und vom strukturierten BayKiBiG-Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Einrichtungen."

Wir halten deshalb eine Betreuung betroffener Jugendlicher in diesen pädagogisch wertvollen Einrichtungen auch über die kommenden Schuljahre hinaus für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer (Stadträtin)

Lukas Eitel (Stadtrat)